

Änderungssatzung zur Digitalisierung der Kammerarbeit der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz

Auf Grundlage von § 15 Absätze 1, 2 und 4 Nr. 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBG) Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 302), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2020 (GVBl. S. 605), BS 2122-1, hat die Vertreterversammlung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz (Kammer) in ihrer Sitzung am 17.04.2021 eine Änderungssatzung zur Digitalisierung der Kammerarbeit beschlossen.

Mit dieser Änderungssatzung wurden folgende Änderungen der Hauptsatzung der Kammer vom 09. November 2015, der Wahlordnung der Kammer vom 13. November 2019 und der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung vom 28. Oktober 2017 beschlossen, die mit Schreiben vom 30. April 2021, Az.: 3126-0039#2021/0015-0601 635.003, des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie genehmigt worden ist:

§ 1 Änderungen der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Kammer vom 09. November 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 6 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „schriftliche“ gestrichen.
 - b) In Absatz 3 wird ein neuer Satz 3 eingefügt: „³Die Einladung erfolgt in Textform oder in Schriftform.“
 - c) Absatz 3 Satz 3 wird zu Satz 4 und neu gefasst: „⁴Zur Fristwahrung der schriftlichen Ladung genügt die Aufgabe der Einladung bei der Post.“
 - d) Absatz 3 Satz 4 wird zu Satz 5. In Satz 5 werden die Worte „in Textform“ gestrichen und das Wort „versandt“ ersetzt durch die Worte „zur Verfügung gestellt“.
 - e) In Absatz 6 wird ein neuer Satz 2 eingefügt: „²Termin, Ort und Art der Durchführung der Vertreterversammlung werden über die Homepage der Kammer (www.lpk-rlp.de) bekanntgemacht.“. Satz 2 und 3 werden zu Satz 3 und 4.
 - f) In Absatz 9 Satz 1 wird der Satzteil „über einzelne Fragen, die sich nicht auf Satzungsangelegenheiten beziehen und über die nicht geheim abzustimmen ist“ gestrichen.
 - g) In Absatz 9 Satz 2 wird der Satzteil „mindestens vier der Mitglieder der Vertreterversammlung der Beschlussfassung im Wege des schriftlichen Verfahrens widersprechen oder“ gestrichen und hinter der Zahl 13 die Worte „Mitglieder der Vertreterversammlung“ eingefügt.

- h) In Absatz 10 wird der Satzteil „kann jedoch auf begründeten Antrag durch den Vorstand von der Teilnahmepflicht entbunden werden“ gestrichen.
2. Es wird in die Hauptsatzung ein neuer § 6a eingefügt:
- „§ 6a Digitale Sitzung der Vertreterversammlung
- (1) Die ordentliche und die außerordentliche Vertreterversammlung kann als digitale Sitzung durchgeführt werden. Die Durchführung der Vertreterversammlung als digitale Sitzung wird durch den Vorstand festgelegt.
- (2) Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung.“
3. § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung wird um Satz 3 ergänzt: „³Die Sitzungen finden in Präsenz, per Telefon oder digital statt.“
4. § 11 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird um Satz 2 ergänzt: „²Die Vertreterversammlung beschließt über die Einrichtung weiterer Ausschüsse.“
- b) In § 11 Absatz 2 wird Satz 1 gestrichen.
- c) In § 11 Absatz 2 werden in Satz 2 die Worte „der Ausschüsse“ hinter „Die Aufgaben“ eingefügt.
- d) § 11 Absatz 2 Satz 2-4 werden zu Satz 1-3.
5. § 12 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 erhält einen neuen Satz 1: „¹Die Sitzungen der Ausschüsse, einschließlich der konstituierenden Sitzungen, werden in Präsenz, per Telefon oder digital durchgeführt.“
- b) Absatz 2 Satz 1 und 2 werden neu nummeriert zu Satz 2 und 3.

§ 2 Änderungen der Wahlordnung

Die Wahlordnung der Kammer vom 13. November 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 6 der Wahlordnung erhält einen neuen Absatz 2: „(2) Die Sitzungen des Wahlausschusses, einschließlich der konstituierenden Sitzung, finden in Präsenz, per Telefon oder digital statt.“
2. § 6 Absatz 2 und 3 werden neu nummeriert zu Absatz 3 und 4.

§ 3 Änderungen der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung

Die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung vom 28. Oktober 2017 wird wie folgt geändert:

1. Die Geschäftsordnung wird in der weiblichen Form gefasst, diese umfasst die männliche Form. Es wird der Hinweis „Im Sinne eines geschlechtersensiblen Sprachgebrauchs und zur besseren Lesbarkeit verwendet diese Satzung stets die weibliche Form, diese umfasst auch die männliche Form.“ als Fußnote in § 1 zum Wort „Präsidentin“ aufgenommen.

2. Es wird ein neuer § 2 eingefügt:

„§ 2 Digitale Sitzung der Vertreterversammlung

(1) Die ordentliche und die außerordentliche Vertreterversammlung kann als digitale Sitzung durchgeführt werden.

(2) Die Kammer hat für die digitale Sitzung einen technischen Weg zu wählen, der eine satzungskonforme Durchführung der Veranstaltung ermöglicht.

(3) Für die Einberufung gelten die Regelungen des § 6 Abs. 3 bis 5 der Hauptsatzung entsprechend.

(4) ¹Bei digitalen Sitzungen gelten diejenigen Mitglieder der Vertreterversammlung gemäß § 6 Abs. 7 Satz 1 der Hauptsatzung als anwesend, die nach Authentifizierung an der Sitzung teilnehmen. ²Bei Beschlussfassungen und Wahlen gilt als anwesend, wer am Abstimmungsverfahren teilnimmt.

(5) ¹Die Festlegung über die Durchführung der digitalen Vertreterversammlung wird über die Homepage der Kammer (www.lpk-rlp.de) veröffentlicht. ²Der Kapazität des technischen Mittels der digitalen Sitzung entsprechend können Mitglieder der Kammer als Gäste an dieser Sitzung nach vorheriger bestätigter Anmeldung teilnehmen. ³Die Vergabe der Teilnahme erfolgt nach zeitlichem Eingang der Anmeldung.“

3. §§ 2-3 werden zu §§ 3-4.

4. § 4 wird zu § 5 und um Abs. 8 ergänzt:

„(8) ¹Abweichend der vorstehenden Regelungen können die offenen und geheimen Abstimmungen in einer digitalen Sitzung gemäß § 6a der Hauptsatzung auf technischem Weg erfolgen. ²Ohne eindeutige Willensbekundung im Abstimmungsverfahren gilt die Stimme als nicht abgegeben.“

5. Es wird ein neuer § 6 eingefügt

„§ 6 Geheime schriftliche Abstimmungen

Für den Fall, dass in einer Sitzung gemäß § 6a der Hauptsatzung eine geheime Abstimmung auf elektronischem Weg nicht möglich ist oder eine geheime Abstimmung im Sinne des § 6 Abs. 9 der Hauptsatzung durchzuführen ist, erfolgt die Abstimmung im schriftlichen Verfahren nach den Grundsätzen der Briefwahl.“

6. §§ 5-6 werden zu §§ 7-8.
7. § 7 wird zu § 9 und wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird um die Worte „die Ausschüsse und“ vor dem Wort „sonstige“ ergänzt.
 - b) In Absatz 2 werden die Worte „können per Fax oder E-Mail eingeladen werden“ durch die Worte „werden in Textform eingeladen“ ersetzt.
8. § 8 wird zu § 10 und wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden die Worte „nach Unterschrift“ gestrichen.

§ 4 Ermächtigung und Neubekanntmachung

Die Präsidentin und die Geschäftsführerin werden ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung, der Wahlordnung und der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung der Kammer in der neuen Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt am 01.06.2021 in Kraft.

Sabine Maur
Präsidentin